



Nachrichtenblatt der Gemeinde Antrifttal



Amtsblatt für die Gemeinde Antrifttal

Jahrgang 37

Donnerstag, 16.04.2026
Gültig bis Mittwoch, 29.04.2026

Nummer 08

Amtliche Bekanntmachung

Abwasserverband Kirtorf Vogelsbergkreis

Entschädigungssatzung des Abwasserverbandes Kirtorf

Aufgrund § 5 Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), und § 19 Absatz 4 der Satzung des Abwasserverbandes der Stadt Kirtorf in der Fassung vom 06.12.2017, hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kirtorf am **05.03.2026** die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sitzungsgeld

Die Mitglieder des Vorstandes und der Verbandsversammlung erhalten pro Sitzung der Verbandsversammlung, dem sie als Mitglied oder kraft Satzung angehören, eine Aufwandsentschädigung. Die Anzahl der entschädigungspflichtigen Sitzungen wird auf zwei Sitzungen pro Tag begrenzt.

Die Aufwandsentschädigung beträgt 15 EUR pro Sitzung.

Die Abrechnung der Aufwandsentschädigungen erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.

§ 2 Reisekostenpauschale

Die Mitglieder des Vorstandes und der Verbandsversammlung erhalten Reisekostenentschädigung nach Maßgabe des Hessischen Reisekostengesetzes. Die geltend gemachten Reisekosten werden mit den Aufwandsentschädigungen ausbezahlt.

§ 3 Funktionszulage

Zuzüglich zur Aufwandsentschädigung nach § 1 erhält der Vorsitzende des Vorstandes, der Kassenverwalter und zwei Verwaltungsmitarbeiter für den Aufwand bei der Wahrnehmung der besonderen Funktionen eine jährliche Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt pro Jahr für den

- Verbandsvorsteher: 4.391,11 €
- Kassenverwalter: 2.365,83 €
- Geschäftsführung: 1.642,93 €
- Buchhaltung: 1.314,35 €

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonats, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie oder er aus der Funktion scheiden.

Die Auszahlung der aufgeführten Entschädigung erfolgt in zwei Teilbeträgen halbjährlich.

§ 4 Schriftführung

1. Der Kassenverwalter übernimmt im Rahmen seiner Tätigkeit die Schriftführung während der Verbandsversammlung.

§ 5 Übertragbarkeit

Die Ansprüche auf die Entschädigungen sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Kirtorf, den 05.03.2026 Antrifttal, den 05.03.2026

Verbandsvorsitzender stellv. Verbandsvorsitzender
Christoph Lück Dietmar Krist

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Verbandsversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Kirtorf, den 05.03.2026

Christoph Lück
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Gemeinde Antrifttal gemäß 8 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Auslaufen des Strom-Konzessionsvertrages

Die Gemeinde Antrifttal macht gemäß 8 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass der bestehende Konzessionsvertrag für Strom zwischen der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG und der Gemeinde Antrifttal für das Gemeindegebiet von Antrifttal am 20. April 2028 endet. Die Gemeinde Antrifttal beabsichtigt, für das betreffende Gebiet einen neuen Strom-Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren abzuschließen. Die Einwohnerzahl im Konzessionsgebiet beträgt ca. 1800 (Stand: 30. Dezember 2025), Energieversorgungsunternehmen, die an dem Abschluss des neuen Strom-Konzessionsvertrages interessiert sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Interessenbekundung schriftlich in einem verschlossenen Umschlag bis zum

03.08.2026

bei der

**Gemeinde Antrifttal
Weiherweg 24
36326 Antrifttal**

einzureichen. Der Umschlag ist deutlich in Blockschrift mit „Interessenbekundung Stromkonzession“ zu kennzeichnen.

Verspätet eingehende Zusendungen werden nicht berücksichtigt.
Die Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Stromnetzes werden auf Nachfrage bei der vorgenannten Stelle gegen Abgabe einer vom Interessenten unterzeichneten Vertraulichkeitserklärung zur Verfügung gestellt.

Antrifftal, den 16. April 2026

Der Bürgermeister
Krist

Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -

Außenstelle Lauterbach
Peter-Grünberg-Platz 1, 36341 Lauterbach
Telefon: +49 (611) 535 1400, Fax: +49 (611) 327605203
E-Mail: info.afb-fulda@hvbg.hessen.de

Gz.:2-FD-05-13-52-01-B-0009#001

Flurbereinigungsverfahren Alsfeld-Billertshausen-Antrift,
Vogelsbergkreis; Verfahrensnummer: VF 1352

Öffentliche Bekanntmachung
Schlussfeststellung

Das Flurbereinigungsverfahren Alsfeld-Billertshausen-Antrift wird gemäß § 149 Abs. 1 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung abgeschlossen. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung und deren Zustellung an die Teilnehmergeinschaft wird das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig endet die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörde.
Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Alsfeld-Billertshausen-Antrift sind abgeschlossen. Gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG erlischt damit die Teilnehmergeinschaft.

Begründung

I. Das Flurbereinigungsverfahren Alsfeld-Billertshausen-Antrift hat mit dem unanfechtbar gewordenen Flurbereinigungsplan folgende Ziele erreicht:

- Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere
1. Auflösung von Landnutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz
 2. Ausweisung von Uferandstreifen zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer
 3. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege umsetzen
 4. Erneuerung der Brücke über die Antrift im Leuseler Weg.

II. Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Abs. 1 FlurbG liegen vor. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Damit stehen den Beteiligten keine Ansprüche mehr zu, die Gegenstand dieses Verfahrens hätten sein können. Die zuständigen Stellen wurden um Berichtigung der öffentlichen Bücher ersucht.

III. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen und aufgelöst.

Bekanntmachung

Diese Schlussfeststellung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Alsfeld und den angrenzenden Städten Romrod und Kirtorf sowie der Gemeinde Antrifftal öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist diese Schlussfeststellung im Internet unter <https://www.hvbg.hessen.de/VF1352> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann binnen eines Monats Widerspruch bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Fulda, -Außenstelle Lauterbach-, Peter-Grünberg-Platz 1, 36341 Lauterbach erhoben werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden erhoben wird.
Der Lauf der Frist beginnt am ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruchs bei einer der vorgenannten Behörden maßgebend.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Fulda, den 24.03.2026

(LS)

gez. Bachner
Amtsleitung

Aus dem Rathaus wird berichtet

Müllabfuhrtermine

17.04.2026	Restabfall	alle Ortsteile
27.04.2026	Biotonne	alle Ortsteile

Der ZAV weist darauf hin, dass die Müll- und Wertstofftonnen am Abholtag ab 06.00 Uhr bereitstehen müssen. Die Gefäße sollten am Straßenrand, aber nicht verkehrgefährdend stehen. Außerdem dürfen sie weder Fuß- noch Radwege versperren und sollten etwa 20 bis 30 cm vom Fahrbahnrand entfernt stehen. Die Deckelöffnung muss Richtung Straße ausgerichtet sein. Es muss gewährleistet sein, dass der Müllwerker mit dem Fahrzeug die Tonne ungehindert greifen und entleeren kann. Der ZAV hat sein Online-Serviceangebot verbessert: Flächendeckend für den gesamten Kreis können alle Bürgerinnen und Bürger einen individuellen und persönlichen Abfallkalender erhalten und sich alle Sammeltermine für Ihr Haus individuell ausgeben lassen bzw. sich auch per Mail, an die Abfuhrtermine erinnern lassen. www.antrifftal.mein-abfallkalender.de

Sprechzeiten des ZAV

Es gelten folgende telefonische und persönliche Sprechzeiten:

Mo. bis Fr.	09:30 – 12:00 Uhr
Mo., Di. und Do.:	14:00 – 15:30 Uhr
Mi.:	14:00 – 16:30 Uhr

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung vorab gebeten! Telefonnummern ZAV:

Servicetelefon	0 66 41 / 96 71 -71
Gebührentelefon	0 66 41 / 96 71 -23
Sperrmülltelefon	0 66 41 / 96 71 -22
Mahntelefon	0 66 41 / 94 71 -12

Feuerwerk Ankündigung

Am 18.04.2026 wird in der Zeit zwischen 22.00 und 22.30 Uhr am DGH Seibelsdorf ein Feuerwerk der Kategorien 1-4 abgebrannt. Die Abbrenndauer beträgt ca. 10 Minuten.

Grünabfallsammelstellen

Zum Grünabfall gehören: Äste, Heckenschnitt, Pflanzenreste, Gras- und Rasenschnitt, Laub und Sträucher.

Für die Abgabe fällt eine Gebühr in Höhe von 13,51€ / m³ an. Dies entspricht für:

bis 100 l	1,35 €	bis 200 l	2,70 €
bis 300 l	4,00 €	bis 500 l	6,70 €

An den Plätzen ist nur Barzahlung möglich.

Billertshausen

Mo.	von 12:00 – 17:00 Uhr
Mi.	von 13:00 – 17:00 Uhr
Fr.	von 11:00 – 17:00 Uhr

Ohmes

Sa.	von 10.00 – 12.00 Uhr
-----	-----------------------

Wichtige Hinweise für die Anlieferung:

- Aus anderen Landkreisen als dem Vogelsbergkreis stammende Grünabfälle werden nicht angenommen.
- Mittels eines Ausweisdokuments (z. B. Personalausweis) ist zu belegen, dass sich ihr Wohnsitz im Kreisgebiet befindet.

Stellenausschreibung Hausmeister und Reinigungskraft DGH und Dreschhalle Ohmes

Die Gemeinde Antrifttal sucht ab sofort einen Hausmeister/Reinigungskraft für das Dorfgemeinschaftshaus und die Dreschhalle Ohmes. Zu den Aufgaben gehören die Übergabe- und Abnahme bei Vermietungen, sowie Wartungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten. Bewerbungen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung. Telefon: 0 66 31 / 91 80 53
E-Mail: Hauptamt@antrifttal.de

Entgegennahme von Elektrokleingeräten bei der Gemeinde

Vorherige telefonische Terminvereinbarung (0 66 31 / 91 80 50)

Bitte beachten:

1. Geräte, die mindestens 2 Kanten von mehr als 50 cm Länge besitzen, sind KEINE KLEINGERÄTE.
2. Grundsätzlich ausgeschlossen sind, Bildschirmgeräte und Leuchtstoffröhren.

Sprechstunden des Sprachheilbeauftragten

Der Sprachheilbeauftragte, Herr Hans-Joachim Eisenträger, hält folgende Beratungsstunden ab:

Gesundheitsamt

Lauterbach	Alsfeld
17.04.2026	17.04.2026
Gartenstr. 27	Färbergasse 3
06641/9771910	06641/9771910
9.30 – 11.30 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr

Um telefonische ANMELDUNG wird gebeten.

Tel.: 0 66 41 / 977 1940 oder -1951

Apothekennotdienst (ohne Gewähr)

Der Apothekendienst gilt immer von morgens 08.30 Uhr – zum Folgetag 08.30 Uhr (Die jeweiligen Apotheken haben durchgehend geöffnet). Unter der Telefonnummer **0 800 / 00 22 833** können Sie die gültigen Notfallapotheken erfragen.

Friedhofsverwaltung

Grabmalprüfung 2026

ÜBERPRÜFUNG DER STANDFESTIGKEIT DER GRABMALE

Die Gemeinde Antrifttal ist verpflichtet die Grabmale jährlich auf ihre Standfestigkeit zu prüfen. An die Verkehrssicherheit auf Friedhöfen werden immer höhere Anforderungen gestellt und zwar mit Recht, denn die Folgen der Unfälle durch umgestürzte Grabmale sind oft verheerend. 1996 sind in der Bundesrepublik rund 100 solcher Unfälle mit Personenschäden gemeldet worden. Der Bundesgerichtshof hat daher den Grundsatz aufgestellt, dass die Grabmale auf Friedhöfen im Interesse der Friedhofsbesucher in angemessenen Zeitabständen auf ihre Standfestigkeit zu überprüfen sind. Die Prüfungen sind einmal jährlich vorzunehmen.

Die Überprüfung der Standfestigkeit wird vom Sachverständigenbüro Steinbrecher, Buseck vorgenommen. Das Unternehmen wird diejenigen Grabmale, bei denen die Standsicherheit gefährdet ist, durch Aufkleber markieren. Da dieser Aufkleber den Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten signalisieren soll, dass hier eine Gefahr besteht, bittet die Gemeinde um Verständnis dafür, dass auffallende Farben gewählt werden und die Aufkleber gut sichtbar an der Frontseite der Grabmale angebracht werden müssen.

In Einzelfällen, wenn die Umsturzgefahr zu groß ist und sozusagen Gefahr im Verzuge ist, wird es sich nicht vermeiden lassen, dass ein Grabmal aus Sicherheitsgründen vorsichtig umgelegt werden muss. Da alle Mängel aufgenommen und protokolliert werden, macht es keinen Sinn, wenn die Aufkleber entfernt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen durchgeführt und der Gemeinde mitgeteilt werden. Betroffene Personen sollten bitte bedenken, dass es sich bei der Überprüfung der Standsicherheit mit Sicherheit nicht um eine Willküraktion der Gemeinde handelt. Es soll lediglich vermieden werden, dass auf den Friedhöfen Unfälle passieren, durch die in erster Linie die Nutzungsberechtigten Privatpersonen, aber auch die Gemeinde zu Schadensersatz verpflichtet oder sogar strafrechtlich verfolgt werden.

Sie sollten die Aufkleber „Unfallgefahr“ bis zum Abschluss der Reparaturarbeiten auf den nicht standsicheren Grabmalanlagen belassen und nicht entfernen! Dieser Aufkleber dient auch als Warnhinweis auf eine Gefahrenquelle für alle anderen Friedhofsbesucher.

WICHTIGER HINWEIS:

Denkmäler, die ca. 4 Wochen vor Prüfungstermin gesetzt wurden, teilen Sie bitte der Friedhofsverwaltung bis zum 30.04. mit, damit diese von der Prüfung ausgeschlossen werden, da der Beton u. U. noch nicht ausreichend ausgehärtet ist.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

Rufnummer: 116 117 (bundesweit einheitliche Rufnummer)

Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 – 07.00 Uhr

Mittwoch, Freitag 14.00 – 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 07.00 – 07.00 Uhr

und an Brückentagen

Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen

Bereitschaftsdienstzentrale in Alsfeld:

Georg-Dietrich-Bücking-Str. 20, 36304 Alsfeld

Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag 14.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 07.00 – 22.00 Uhr

Veranstaltungskalender

17.04.2026 Generalversammlung Kirchbauverein Ruhlkirchen
FFW Ruhlkirchen

18.04.2026 Generalversammlung Schützengemeinschaft Ohmes
DGH Ohmes

20.04.2026 Tour der Weiterbildung
DGH Seibelsdorf

30.04.2026 Maifeuer Ohmes
Burschenschaft Ohmes e.V.

30.04.2026 Maifeuer Vockenrod
FFW und TTC Vockenrod

30.04.2026 Maifeuer Bernsburg
Festplatz Bernsburg

Vereine / Verbände

Kirchenbauverein St. Michael Ruhlkirchen e.V.

EINLADUNG zur Generalversammlung

Zur 7. Jahreshauptversammlung des Kirchenbauvereins
St. Michael Ruhlkirchen e. V. für das Jahr 2025 laden wir alle
Mitglieder am

Freitag, dem 17. April 2026 um 20.00 Uhr,
in das FEUERWEHR-GERÄTEHAUS in Ruhlkirchen

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesung des Protokolls der 6. Generalversammlung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl von 2 Kassenprüfern
9. Gäste haben das Wort
10. Verschiedenes

In der Hoffnung Sie begrüßen zu dürfen verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender
Udo Pfeffer

2. Vorsitzender
Pfr. Martin Kleespies

Redaktionsschluss

Die **Ausgabe Nr. 9** erscheint am **Donnerstag, den 30.04.2026**,
diese ist gültig bis einschließlich **Mittwoch, den 12.05.2026**.

Der Abgabetermin hierfür ist am Freitag, den 24.04.2026.

Später eingehende Texte und Mitteilungen
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Texte und Mitteilungen sind **schriftlich** abzugeben,
per E-Mail: kontakt@antrifttal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Mittwoch, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Montag und Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung (0 66 31 / 91 80 50)

Impressum Nachrichtenblatt

Das Nachrichtenblatt erscheint 14-tägig.

Herausgeber: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifttal
Weiherweg 24, 36326 Antrifttal-Ruhlkirchen
Tel.: 0 66 31 / 91 80 50, Fax: 0 66 31 / 91 80 55
www.antrifttal.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifttal

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifttal
Weiherweg 24, 36326 Antrifttal-Ruhlkirchen

Einzelpreis: 0,45 €

Jahresabo: Digitale Ausgabe 10,00 € pro Jahr

Papierform 20,00 € pro Jahr

Bei Postversand zzgl. Porto

Das Abonnement kann jederzeit schriftlich zum
Monatsende gekündigt werden.

INFORMATION

Liebe Kunden der Zweigstelle Seibelsdorf,

unsere Zweigstelle in Seibelsdorf öffnet
am **30. Juni 2026** das letzte Mal.

Wir sind weiterhin in Kirtorf, Zell, Arnshain sowie Online für Sie da.
Bitte teilen Sie uns mit, in welcher Geschäftsstelle Sie
ab dem 1. Juli 2026 betreut werden möchten.

Unsere Geschäftsstellen im Überblick:

Geschäftsstelle Kirtorf (Hauptstelle)

Raiffeisenstr. 1, 36320 Kirtorf

Tel.: 06635/260

Mo, Mi, Fr: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Di: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Do: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr – 16:45 Uhr

Geschäftsstelle Zell

Frauenberg 3, 36329 Romrod-Zell

Tel.: 06636/577

Mo-Do: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Fr: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr – 16:30 Uhr

Geschäftsstelle Arnshain

Kohlweg 4, 36320 Kirtorf-Arnshain

Tel.: 06692/6223

Mo, Di, Do: 09:00 Uhr – 11:30 Uhr

Fr: 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Raiffeisenbank Kirtorf eG

Kirchliche Nachrichten

Jahrgang 37

Donnerstag, 16.04.2026

Nummer 08



HEILIGE DREI KÖNIGE AM VOGELSBERG

Freitag, 17. April 2026 - Freitag der 2. Osterwoche

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen

Samstag, 18. April 2026 - Samstag der 2. Osterwoche

17:00 Uhr Wort und Klang Kirche Christ-König, Alsfeld

18:30 Uhr Vorabendmesse, Vockenrod

Sonntag, 19. April 2026 - 3. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen

Gebetsanliegen:

+ Hubert Fromandi

++ Edmund Kurz, Sohn Thorsten u. alle leb.
u. verst. Angehörige

Mittwoch, 22. April 2026 - Mittwoch der 3. Osterwoche

18:15 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden,
Seibelsdorf

19:00 Uhr Eucharistiefeier, Seibelsdorf

Jahresgedächtnis der ++ v. 16. bis 22.04.:

Veronika Schneider geb. Martin, O (08)

Willi Kraus, R (08)

Theresia Kraus, R (08)

Walter Mohr, S (15)

Gerhard Freidhof, S (17)

Josef Nahrgang, O (07)

Theodor Simon, O (15)

Maria Kraus geb. Hill, O (16)

Anna Falk geb. Stark, A (06)

Elisabeth Kreuter geb. Martin, R (13)

Paul Garg, O (21)

Donnerstag, 23. April – Donnerstag der 3.

Osterwoche

19:00 Uhr Sitzung Pfarreirat in der Kita, Ruhlkirchen

Freitag, 24. April 2026 - Hl. Fidelis von Sigmaringen, Ordenspriester, Märtyrer

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen

Gebetsanliegen:

++ Alfred u. Regina Pfeffer, Töchter

Sabine u. Sr. Franziska u. alle leb. u.

verst. Angehörige

15.00 Uhr Wiesenspaß für Kinder ab 7 Jahre auf der
Wiese hinter der Kirche Christ-König,
Alsfeld

19.00 Uhr Jugendtreff im Jugendraum im
Pfarrzentrum Christ-König, Alsfeld

Samstag, 25. April 2026 - Markus, Evangelist

18:30 Uhr Vorabendmesse, Ohmes

Gebetsanliegen:

++ Herta Jahn, Sohn Otto Karl, Ida

Viertelhausen, Wilhelm, Elisabeth Selzer u.

alle leb. u. verst. Angehörige

++ Paul Georg u. Regina u. Willi Weber

Sonntag, 26. April 2026 - 4. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen

Gebetsanliegen:

++ Heinrich Dippel u. Berthold Steih sowie für
alle Leb. u. Verst.

10:00 Uhr Eucharistiefeier mit Taufe des Kindes Henry
Stork, Vockenrod

Gebetsanliegen:

++ Alois u. Maria Stork, Hans Roth sowie

alle leb. u. verst. Angehörige

Mittwoch, 29. April 2026 - Katharina von Siena, Ordensfrau, Kirchenlehrerin, Patronin Europas

18:15 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden, Vockenrod

19:00 Uhr Eucharistiefeier, Vockenrod

Jahresgedächtnis der ++ v. 23. bis 29.04.:

Gerda Martin geb. Lang, R (18)

Berthold Steih, R (23)

Elisabeth Selzer geb. Lecher, O (06)

Eduard Zinßer, V (17)

Johanna Fuchs, O (16)

Herbert Kaufmann, S (14)

20:00 Uhr Treffen Gemeindeausschuss St. Michael,
Vockenrod im Pfarrraum

Freitag, 1. Mai 2026 - Josef der Arbeiter

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen

Gebetsanliegen:

++ Sabine Schlitt, Sr. Franziska, Eltern,

Großeltern, Schwiegereltern u. alle leb. u. verst.

Angehörige d. Fam. Schlitt u. Pfeffer

Samstag, 2. Mai 2026 - Hl. Athanasius, Bischof von Alexandrien, Kirchenlehrer

18:30 Uhr Vorabendmesse, Seibelsdorf

Gebetsanliegen:

++ Maria u. Josef Selzer, Brüder Karl u. Alfred,

Eltern, Schwiegereltern, sowie Katharina,

Georg u. Volker Dietz,

Sonntag, 3. Mai 2026 - 5. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen

10:00 Uhr

Wort-Gottes-Feier, Ohmes

Musikalische Maiandachten mit der Kirchspielgruppe des KKM

An jedem Abend im Mai um 21.00 Uhr erklingen am
Waldrand hinter dem Pfarrhaus in Ruhlkirchen
Marienlieder.

Pfarreifahrt nach Köln am Samstag, 19. September

Für dieses Jahr ist eine gemeinsame Fahrt nach Köln
geplant, unter anderem zum Dreikönigsschrein im Kölner
Dom. Wir freuen uns, wenn sich viele Menschen aus
unserer Pfarrei gemeinsam auf den Weg nach Köln
machen.

Programm:

Abfahrt in Alsfeld um 7:00 - 7:15 Uhr (Parkplatz kath.
Kirche, Landgraf-Herrmann Str. 11)
Abfahrt in Homberg (Ohm) 7:45 - 8:00 Uhr (Bushaltestelle
in der Berliner Straße - Höhe Berliner Str. 8)
Ankunft in St. Gereon, Gereonskloster 2, 50670
Köln gegen 11:00 Uhr
11:15 Gottesdienst in St. Gereon
12:15 Uhr/12:30 Uhr Mittagessen (nicht im Reisepreis
inbegriffen) im Brauhaus Früh am Dom
14:00 Uhr Führung 2 h Dom oder 2,5 h Dom + Stadt Köln
Abfahrt ab St. Gereon zu Köln um 17:45 - 18:00 Uhr
Ankunft in Homberg (Ohm) gegen 21:00
Ankunft in Alsfeld gegen 21:30

Reisepreis:

Erwachsene: 45,- Euro

Kinder, Studenten Azubis: 40,- Euro

Anmeldungen mit Angabe der Kontaktdaten bitte bis zum
26. Mai 2026 an das zentrale Pfarrbüro in Alsfeld
(pfarrei.am-vogelsberg@bistum-mainz.de, Tel.: 06631
776510 (zu den Öffnungszeiten). Bitte bei der Anmeldung
angeben, an welcher Führung (Dom oder Dom+Stadt) sie
teilnehmen möchten und ob sie mit zum Essen in das
Brauhaus kommen werden, zwecks Tischreservierung.
Überweisung der Reisekosten bitte bis zum 31.05.2026
auf das Konto der Pfarrei: Pfarrei Heilige Drei Könige am
Vogelsberg: PAX-Bank eG., IBAN DE56 3706 0193 4009
9860 01 Verwendungszweck: Pfarreifahrt 2026 und ihr
Name.

Informationen zur Gründung eines Fördervereins

Liebe Gemeinde, wie Sie sicherlich wissen, erfordert der
Umstrukturierungsprozess in unserem Bistum, der
sogenannte Pastorale Weg, erhebliche finanzielle
Einsparungen, die auch unsere neu gegründete Pfarrei
Heilige Drei Könige am Vogelsberg nicht verschonen. Um
finanziell unabhängiger sein und trotzdem ein
abwechslungsreiches, kreatives und nachhaltiges
Gemeindeleben anbieten zu können, bin ich auf die
Möglichkeit aufmerksam geworden, einen Förderverein
zu gründen.

Wozu noch ein Verein, zusätzlich zu all den anderen
Gremien? Aber warum? Hier sind 8 Gründe, warum es für
die Zukunft wichtig ist, als Pfarrgemeinde einen starken
Förderverein zu haben:

1. Zusätzliche finanzielle Mittel, 2. Stärkung des
Gemeinschaftsgefühls, 3. Gemeinnützigkeit ermöglicht
steuerliche Vorteile, 4. Unabhängige Organisation mit
klarer Zweckbindung, 5. Rechtssicherheit für
Engagement, 6. Langfristige Projektförderung, 7. Ein
eingetragener Verein wird als seriöse Organisation
wahrgenommen, 8. Flexibilität und Eigeninitiative. Wenn
das keine Gründe sind für die Gründe eines solchen
Fördervereins!!!

Ich freue mich sehr darauf, Sie am **26.4.2026** in
Ruhlkirchen am Ende des Sonntagsgottesdienstes

näher über die Idee der Gründung eines Fördervereins
informieren zu dürfen. Nach dem Gottesdienst stehe ich
Ihnen außerdem noch gerne für Rückfragen und
Anregungen im Gespräch zur Verfügung.

Außerdem lade ich Sie schon heute herzlich zur
Gründungsversammlung des Fördervereins ein, die am
Donnerstag, dem 21. Mai 2026, um 19.00 Uhr im
Pfarrzentrum in Alsfeld stattfinden wird.

Herzliche Grüße, *Michael Krummeich*

Kinderfreizeit in den Sommerferien

Die Kinderfreizeit steht unter dem Motto "Leinen los!
Reise zu den Geheimnissen des Meeres" und findet vom
24.-29.7.2026 statt! Kommt mit zu einer Reise mit vielen
Abenteuern rund um das Meer und an Bord unseres
Schiffes! Spaß und Gemeinschaft, Lagerfeuer, Zeit zum
Spielen und in der Natur sind wie immer garantiert!
Kosten: 175 € (Geschwisterkinder 20€ weniger, Kinder
mit Kommuniongutschein 30€ weniger).
Informationen und Anmeldung: Katholisches Jugendbüro
Alsfeld, Jugendreferentin Kathrin Landwehr-Martin ☎
0176-12539107, kjb-oberhessen@bistum-mainz.de.

Wiesenspaß für Kinder

Die Sonne scheint, kommt wir gehen auf die Wiese! Es
geht wieder los mit dem Wiesenspaß für Kinder ab 7
Jahren: Eingeladen sind alle Kinder, die eine schöne und
entspannte Zeit auf der Wiese verbringen möchten.
Gemeinsam wollen wir spielen, beten und Picknick
machen am:

Freitag, 24. April von 15.00-17.30 Uhr in Alsfeld auf der
Pfarrwiese (Schellengasse 26).

Bitte ein kleines Picknick mitbringen. Für Getränke ist
gesorgt. Anmeldung bitte bis eine Woche vorher über das
Katholische Jugendbüro: kathrin.landwehr-martin@bistum-mainz.de oder 06631 / 77 651 12.

Jugendtreff

Einladung zum Jugendtreff am Freitag, dem 24. April von
19.00-22.00 Uhr im Jugendraum im Pfarrzentrum in
Alsfeld (Schellengasse 26, Alsfeld). Alle Jugendlichen
sind zu einem geselligen Abend bei Spielen, Austausch,
Musik & Gebet eingeladen. Für Speis & Trank ist gesorgt.
Kontakt: Katholisches Jugendbüro Alsfeld,
kathrin.landwehr-martin@bistum-mainz.de,
0177/6455691

Ökumenische Kinderbibeltage in den Sommerferien

Herzliche Einladung an alle Kinder, vom 3. bis 5. August
ein paar Ferientage gemeinsam mit viel Spaß zu
verbringen.

An den ersten beiden Tagen sind wir von 10.00 Uhr bis
15.30 Uhr im DGH Heimertshausen (Eingang „Am Hain“).
Wir erzählen eine Geschichte aus der Bibel, zu der dann
gespielt, gesungen und gebastelt wird. Für Essen und
Trinken ist an diesen Tagen für alle gesorgt. Eingeladen
sind alle Kinder von 5 bis 12 Jahre. Wir bitten um 5,00
Euro Kostenbeitrag pro Tag.

Am dritten Tag machen wir gemeinsam einen Ausflug mit
dem Fahrrad. Teilnehmen können hier alle Kinder, die
sicher Fahrrad fahren und auch mehrere Kilometer
durchhalten. Helmtragen ist verpflichtend. Letztes Jahr
hat es vielen auf dem Milseburgdweg gut gefallen.
Wenn wir genügend Leute haben, die die Fahrräder
dorthin transportieren, können wir dort wieder unterwegs
sein. Ansonsten findet sich sicher auch eine schöne
Strecke hier bei uns. Zum Transport eignen sich
Fahrradträger am Auto, für Kinderfahrräder ist aber auch
ein Pferdeanhänger o.ä. gut geeignet, wie wir letztes Jahr

festgestellt haben. Wenn Sie uns damit unterstützen können, bitte frühzeitig Bescheid geben bei Pfr. Frank Hammel. Wir bitten um 10,00 Euro Kostenbeitrag für diesen Tag.

Man muss nicht an allen drei Tagen teilnehmen, jeder Tag ist für sich eine runde Sache.

Wir bitten um Anmeldung für die einzelnen Tage bis zum 15. Juni. Bitte nur per Mail anmelden. Nähere Informationen schicken wir dann zu: frank.hammel@ekhn.de oder sonja.hiebing@bistum-mainz.de

Intentionen

Gerne veröffentlichen wir hier Ihre kirchlichen Intentionen. Diese sollten dafür spätestens zwei Wochen vor dem Erscheinungstermin des Amtsblattes bestellt werden.

Notrufnummer in seelsorglichen Notfällen 06631 7765144

Von hier aus ist eine Rufumleitung an die/den Dienst habende Seelsorger/in eingerichtet. Sollte sich diese/r in einem Termin befinden und daher Ihren Anruf nicht direkt entgegennehmen können, bitte unbedingt Ihre Telefonnummer mit aufsprechen, da diese aufgrund der Rufumleitung nicht übermittelt wird.

Kontaktdaten und Öffnungszeiten

Leitender Pfarrer Jozef Madloch, 06631 7765127
Koordinatorin Gemeindeferentin Sonja Hiebing, 06633 911924

Verwaltungsleitung Monika Erzgräber, 0176 12539281
Pfarrvikar Pfarrer Wieslaw Waszkiel, 06633 911202
Diakon Jochen Dietz, 06636 1456

Regionalkantorin Kerstin Huwer, 0176 12539286

Zentrales Pfarrbüro Alsfeld, Im Grund 13, 36304

Alsfeld, 06631 776510,

Dienstag und Donnerstag 9.30 bis 12 Uhr, Mittwoch und Freitag 14 bis 16 Uhr

Kontaktstelle Homberg, Burgring 49, 35315 Homberg (Ohm), 06633 347,

Montag 8 bis 12 Uhr, Freitag 14 bis 16 Uhr

Kontaktstelle Ruhlkirchen, Pfarrgasse, 36326

Antriftal,

Freitag 9 bis 10 Uhr in der Sakristei, nur nach einer Frühmesse

E-Mail, pfarrei.am-vogelsberg@bistum-mainz.de

Kirchenmusikalischer Newsletter

Das Regionalkantorat Alsfeld veröffentlicht in regelmäßigen Abständen einen Kirchenmusikalischen Newsletter, der über alle anstehenden Konzerte, Projekte und Veranstaltungen informiert. Wenn auch Sie den Newsletter per Mail erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an:

regionalkantorat.alsfeld@bistummainz.de

Betreff „Anmeldung Kirchenmusikalischer Newsletter“.

Mosaik per Mail

Weitere kirchliche Nachrichten und Termine finden Sie auch im Pfarrbrief Mosaik. Dieser liegt zum Mitnehmen in unseren Kirchen aus, ist auf unserer Homepage www.katholisch-alsfeld-homberg.de eingestellt und kann gerne auch per Mail an Sie verschickt werden. Bitte senden Sie hierzu eine entsprechende Mitteilung an ursula.stiller@bistum-mainz.de.

Kirchenbauverein St. Michael Ruhlkirchen e. V. ZUR RENOVIERUNG DER PFARRKIRCHE

Spendenkonten:

VR-Bank-HessenLand

DE65 5309 3200 0001 3516 30

Raiffeisenbank Kirtorf eG

DE84 5006 9477 0000 5006 66

Sparkasse Oberhessen

DE05 5185 0079 0027 1715 24

Katholische Kindertagesstätte „Arche Noah“

Öffnungszeiten: Täglich 7.30 bis 16.00 Uhr

Sprechzeiten: Täglich 7.30 bis 8.30 Uhr

06631 6823

kita@st-michael-ruhlkirchen.de

Lebe dein wahres Sein

Goldene Energiearbeit

Spiritualität -
individuell wie Du

Alles, um dein Herz
zum Strahlen zu bringen!

- Mediales Coaching
- Spirituelle Energie-Behandlung
- Kurse für dein wahres Sein
- Einzelseminare
- Gratis Unterstützung

Bianca Maria Raven: Herzbefreierin & Lichtheilerin
Bewusstseinscoach, Dolmetscherin für Seele &
Begründerin von AvS® Healing
Seit 2003, seit 2025 in Ohmes.
www.goldene-energiearbeit.com

EVANGELISCHES KIRCHSPIEL

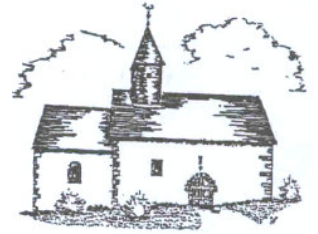
BILLERTSHAUSEN

- Sonntag, 19.04.2026**
09.30 Uhr Gottesdienst in Zell
10.30 Uhr Gottesdienst am Getürms
- Samstag, 25.04.2026**
15.00 bis 17.00 Uhr Repariertcafé in
Pfarrhof und Jugendraum Billertshausen
- Sonntag, 26.04.2026**
19.00 Uhr Gottesdienst in Heimertshausen
- Samstag, 02.05.2026**
19.00 Uhr Abendmahl vor der
Konfirmation in Zell, mit Kirchenchor
- Sonntag, 03.05.2026**
10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst auf
dem Getürms, mit Posaunenchor

Der Kindergottesdienst findet jeweils nach
Absprache statt, in den Ferien entfällt er.

Evangelische Kirchengemeinde

Bernsburg



- Sonntag, 19.04.2026**
10.00 Uhr Gottesdienst in Arnshain
(Präd. Thomas Ruppert)
- Sonntag, 26.04.2026**
Herzliche Einladung in die Gottesdienste der
umliegenden Gemeinden
- Sonntag, 03.05.2026**
10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit
Abendmahl in Wahlen

Weitere Informationen finden Sie in den
Schaukästen, samstags in der aktuellen
Tageszeitung und auf der Homepage
([https://evangelischekirche-
angleenundantrift.ekhn.de](https://evangelischekirche-angleenundantrift.ekhn.de))

2. SEIBELSDORFER HOBBY HORSE FREUNDSTURNIER AM BACKHAUSFEST 2026

SAMSTAG, 16.05.26

- Dorfplatz Antrifftal-Seibelsdorf
- Warm up ab 13:00 Uhr
- Turnierbeginn 14:00 Uhr
- Leihponys sind erhältlich

Anmeldung
bis
09.05.2026

Anmeldung telefonisch oder per WhatsApp bei:
Heike Albrecht 01514-0369093 oder Jasmin Albrecht 0171-4829176

BACKHAUSFEST

SEIBELSDORF am Dorfplatz
14.05.26 – 16.05.26

DONNERSTAG, 14.05.26

- ab 11 Uhr Frührschoppen
- ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen

FREITAG, 15.05.26

- ab 19 Uhr Haxenessen mit DJ

SAMSTAG, 16.05.26

- ab 11 Uhr Salzekuchen
- ab 13 Uhr Hobby-Horse-Turnier
- ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen
- ab 20 Uhr Cocktails und DJ



Vorbestellung Haxen bis 10.05.26 unter:

06631/73440 • 06631/7544840 • 015129019397